

## Anlage 1b

zum Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem BKK Landesverband Mitte - stellvertretend für die Teilnehmer des regionalen Vertragsarbeitskreises Hannover im BKK Landesverband Mitte (Selektive Verträge) - vom 01.01.2025 – VKZ 12088400021

## Patienteninformation zur Teilnahme an der besonderen Versorgung und zum Datenschutz und zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, hat stellvertretend für die Teilnehmer des regionalen Vertragsarbeitskreises Hannover im BKK Landesverband Mitte mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt einen Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens geschlossen.

### Wesentliche Ziele des Vertrages sind:

- **Senkung der Hautkrebskrankungen durch gezielte Früherkennungsuntersuchungen**
- **Eine gezielte Sensibilisierung potenziell gefährdeter Personen**
- **Erhöhung des Informationsstandes der Versicherten zur allgemeinen Prävention**

### Teilnahme und Widerrufsrecht

Sie erklären Ihre freiwillige Teilnahme durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmemeerklärung. Ihre Teilnahme können Sie innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer BKK widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihre BKK Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmemeerklärung. Durch Ihren Widerruf der Teilnahme wird die Teilnahme beendet. Leistungen aus dem Vertrag können Sie ab dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs dann nicht mehr in Anspruch nehmen.

### Bindungsfrist

Die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung beginnt mit Abgabe der unterzeichneten Teilnahmemeerklärung und sieht eine Bindungsfrist an das Angebot bis zum Ablauf des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Leistung folgenden Kalenderjahres vor. Eine Kündigung während dieser zeitlichen Bindung kann nur bei Vorliegen außerordentlicher Gründe (z. B. Wohnortwechsel, Praxisschließung bzw. -verlegung, gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis) schriftlich gegenüber Ihrer BKK bzw. dem behandelnden Arzt erfolgen. Die Teilnahme an dem Vertrag kann nach Ablauf der Bindungsfrist jederzeit innerhalb von vier Wochen zum Quartalsende gegenüber Ihrer BKK gekündigt werden.

### Mitwirkungspflicht

Zur Erreichung des Vertragsziels ist es erforderlich, dass Sie aktiv an der Behandlung mitwirken. Dies umfasst zum Beispiel die Terminvereinbarung und die Wahrnehmung von Terminen. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, fordert Ihr Arzt Sie auf, aktiv an der Behandlung mitzuwirken. Kommen Sie der Mitwirkungspflicht daraufhin wiederholt nicht nach, kann Ihre BKK Ihre Teilnahme am Vertrag beenden.

### Datenverarbeitung

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie bei der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 140a Abs. 5 SGB V, 284 SGB V, § 67ff. SGB X bzw. § 51 BDSG gewahrt.

### Welche Daten werden erhoben?

Mit Unterzeichnung der Teilnahmemeerklärung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

#### a) Personenbezogene Daten

Daten der Krankenversichertenkarte (Name, Vorname, Versichertennummer, Versichertenstatus, Gültigkeit, Geburtsdatum, Anschrift, BKK), Datum der Einschreibung, Geschlecht.

#### b) Gesundheitsrelevante Daten

ICD-10-GM-Codierung (Diagnosen), Datum der Behandlung

#### c) Abrechnungsrelevante Daten

Nummer/Name der abzurechnenden Gebührenordnungsposition, Wert der Gebührenordnungsposition in EUR, Datum der Leistungserbringung, Name, LANR und BSNR des behandelnden Arztes oder Institutionskennzeichen (IK)

#### d) Betreuungs- und Behandlungsdaten

Befunderhebungsdaten (Anamnese, Indikation, Aufklärung über die elektrische Kardioversion), Behandlungsdaten (Behandlungsindikation, Behandlungsfähigkeit, Behandlungsart, Besonderheiten, Komplikationen), Nachsorgedaten (Reizzustand, Anzahl der Kontrollen, Patientenzufriedenheit), Komplikationen,

## Anlage 1b

zum Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem BKK Landesverband Mitte - stellvertretend für die Teilnehmer des regionalen Vertragsarbeitskreises Hannover im BKK Landesverband Mitte (Selektive Verträge) - vom 01.01.2025 – VKZ 12088400021

ggf. Art der Komplikationen, Angaben der behandelnden Ärzte.

### Wer erhebt die Daten zu welchem Zweck?

Die Daten werden ausschließlich durch die am Vertrag teilnehmenden Ärzte sowie Ihrer BKK erhoben. Die Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation sowie Abrechnung und dienen dazu, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Behandlung zu sichern.

### Wer erhält die Daten und warum?

Ihre BKK erhält nur Daten nach Buchstaben a), b) und c), die nach dem Gesetz für die Abrechnung erforderlich sind. Mit dieser Einwilligung bereitet die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt die genannten Abrechnungsdaten auf, fasst sie zusammen und übermittelt sie gemäß §§ 295 und 295a Abs. 1 SGB V verschlüsselt an Ihre BKK weiter.

Die unterschriebene Teilnahmeerklärung wird durch Ihren behandelnden und am Vertrag teilnehmenden Arzt an Ihre BKK per Fax weitergeleitet und dort mindestens bis zum Ende des 2. Geschäftsjahres nach Ende der Teilnahme aufbewahrt. Für alle sonstigen Unterlagen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus wird im Datenbestand Ihrer BKK ein Merkmal gespeichert, das die Teilnahme an diesem Vertrag erkennen lässt.

### Wie lange werden meine Daten aufbewahrt?

Sie haben schriftliche Informationen darüber erhalten, wie und wo Ihre Daten dokumentiert werden. Sie haben jederzeit das Recht, die Daten über sich, bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen, ggf. zu berichtigen, einzuschränken und löschen zu lassen. Ihre Teilnahmedaten werden bei Ihrer BKK gelöscht, wenn sie für die Erfüllung des Vertrages nicht mehr benötigt werden bzw. nach den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr zulässig sind.

### Befundübermittlung

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Betreuung und Behandlung erhobenen Daten (Buchstaben a), b) und d)) bei Einbeziehung/Überweisung an andere mitbetreuende Ärzte übermittelt werden. Im Einzelfall können Sie der Übermittlung dieser Daten widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

### Folgen der Nichteinwilligung und Widerrufsmöglichkeit

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden. Eine weitere Teilnahme an dieser besonderen Versorgung nach § 140a SGB V ist dann nicht mehr möglich.

## Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Art. 13 Abs. 1 a) DS-GVO:

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung für den Datenschutz sind gemeinsam

- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor- Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
- Ihre BKK - vertreten durch den BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

### 2. Art. 13 Abs. 1 b) / Art. 13 Abs. 2 d) DS-GVO:

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die/den Datenschutzbeauftragten des BKK Landesverbandes Mitte unter der Email [datenschutz@bkkmitte.de](mailto:datenschutz@bkkmitte.de) sowie an Ihre BKK und deren Datenschutzbeauftragten wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter folgender Internetadresse: [www.bkkmitte.de/selektiv](http://www.bkkmitte.de/selektiv).

Selbstverständlich können Sie bei Bedarf die Informationen in Papierform über Ihre BKK beziehen. Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer BKK (Art. 77 DS-GVO).

### 3. Art. 13 Abs. 1 c) DS-GVO:

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen der besonderen Versorgung zur Durchführung der vereinbarten Vertragsleistungen und deren Qualitätssicherung erhoben werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Abs. 5 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

### 4. Art. 13 Abs. 1 e) DS-GVO:

Die Daten werden zwischen dem Arzt, der abrechnenden Stelle (Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg sowie Ihrer BKK ausgetauscht.

### 5. Art. 13 Abs. 2 a) DS-GVO:

Die Daten werden während der Teilnahmedauer an der besonderen Versorgung gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag (z. B. durch Kündigung) bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für die Abrechnung des Arztes erforderlich ist (i. d. R. 12 Monate nach Beendigung der Teilnahme) bzw. soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden.

**Anlage 1b**

zum Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem BKK Landesverband Mitte - stellvertretend für die Teilnehmer des regionalen Vertragsarbeitskreises Hannover im BKK Landesverband Mitte (Selektive Verträge) - vom 01.01.2025 – VKZ 12088400021

**6. Art. 13 Abs. 2 b) DS-GVO:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

**7. Art. 13 Abs. 2 c) DS-GVO:**

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer BKK zu erklären und bedarf keiner Begründung.

**8. Art. 13 Abs. 2 e) DS-GVO:**

Die Teilnahme an der Besonderen Versorgung zur Durchführung der vereinbarten Vertragsleistungen ist freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D. h., Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.